



Billard-Verband 1949 e.V.
Baden-Württemberg

Auszüge aus der Sport- und Turnierordnung:

2.4 Verhalten der Sportler

2.4.1 Für Sportler(innen) und Schiedsrichter(innen) besteht während des Spielens Alkohol- und Rauchverbot (gilt auch für E-Zigaretten). Alkoholgenuss während des aktiven Spielbetriebes stellt unsportliches Verhalten dar. Während der Partie wird dies mit Verwarnung, in der Spielpause mit Ermahnung, im Wiederholungsfall mit Disqualifikation geahndet. Rauchen, während des Spielens, wird als unsportliches Verhalten bestraft. Spielregel 1.16 (Kommentar) findet keine Anwendung.
2.4.2 Der Spielbetrieb findet bei Turnieren von der Begrüßung bis zum Ausscheiden/Teilnahme an der Siegerehrung oder bis zum letzten gespielten Ball an einem Spieltag statt. Bei Mannschaftsbegegnungen, von der Begrüßung bis zur Verabschiedung.
2.4.3 Schiedsrichter haben sicherzustellen, dass Sportler(innen) keine Aktivitäten unternehmen, die ihrer Meinung und ihrer Natur nach unsportlich sind, sich peinlich, störend oder schädlich auf andere Sportler(innen), Turnieroffizielle, Gäste oder den Sport generell auswirken.
2.4.4 Schiedsrichter oder andere Turnieroffizielle haben das Recht, einen Sportler, der sich unsportlich verhält, mit oder ohne Warnung bis hin zur Disqualifikation zu bestrafen.
2.4.5 Die Sportler(innen) müssen sich während der Aufnahme ihres Gegners an einer vom Gastgeber bzw. der Turnierleitung bestimmten Stelle aufhalten. Eine Einflussnahme von nicht am Spiel Beteiligten auf den Spielablauf (taktische Tipps, etc.) ist nicht statthaft. Zuwiderhandlung wird für den (die) betroffene(n) Sportler(innen) mit Ermahnung, dann mit Verwarnung und somit Verlust des Spiels geahndet.

5.1 Disziplinen, weitere Bestimmungen

5.1.2 Die Austragungsmodi werden vom BVBW durch eine gesonderte Ausschreibung festgelegt. Die Vorschriften der Tz. 8 ff. dieser Bestimmungen gelten, soweit möglich, analog.
5.1.3 Vor Beginn offizieller Einzelmeisterschaften ist die Spielberechtigung der Teilnehmer zu überprüfen. Die Anwesenheitspflicht und der Spielbeginn sind durch die jeweilige Ausschreibung zu regeln.
5.1.4 Ist ein(e) Sportler(in) 5 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, ist die Begegnung für den (die) Betroffene(n) als verloren zu werten und hat den Ausschluss aus dem Wettbewerb zur Folge. Die bereits ausgetragenen Spiele sind im gespielten Ergebnis in der Wertung des Gegners zu berücksichtigen.
5.1.5 Sportler(innen), die ein einzelnes Spiel vor Beendigung aufgeben oder die Spiele der laufenden Runde nicht zu Ende spielen bzw. den Wettbewerb abbrechen, werden von der Meisterschaft bzw. vom Turnier ohne Anrecht auf die erreichte Platzierung ausgeschlossen. Auch hier sind die ausgetragenen Spiele für die Gegner wie unter Tz. 5.1.4 zu werten. Wird dem(der) zuständigen Sportwart(in) bis zum Donnerstag der Folgewoche keine ausreichende Entschuldigung (Tz. 5.1.7) wegen des Wettbewerbsabbruches vorgelegt, wird der(die) Betroffene in der nächsten Spielzeit für diesen Wettbewerb gesperrt. Bei Neuanschreibung nach Ablauf der Sperre muss dann in der untersten Leistungsklasse (LK) begonnen werden.
5.1.6 Tritt ein(e) Sportler(in) entschuldigt zu Einzelmeisterschaften nicht an, wird er(sie) in der kommenden Spielzeit eine Klasse tiefer eingestuft.

5.1.7 Entschuldigungen bei Landesmeisterschaften (Ausnahme Pokalwettbewerbe, Kombi-Mannschaften Damen und Senioren) besitzen nur dann Gültigkeit, wenn sie ausreichend begründet sind (Dienst, Krankheit, Kur etc.) und spätestens am Donnerstag der Folgewoche dem(der) zuständigen Sportwart(in) schriftlich vorliegen. Der Entschuldigung muss ein ärztliches Attest, eine Bescheinigung des Arbeitgebers etc. beigefügt sein.

8.7 Siegerehrungen bei Turnieren und Meisterschaften

Zur Siegerehrung haben Sportler(innen) grundsätzlich pünktlich und in Spielkleidung (wenn die Siegerehrung direkt im Anschluss an die Meisterschaft bzw. das Turnier durchgeführt wird) zu erscheinen, ansonsten erhalten diese Sportler(innen) keine Auszeichnung. Die Auszeichnung wird dem(der) Betreffenden aberkannt und er(sie) ist für die nächste Meisterschaft in dem entsprechenden Wettbewerb gesperrt.

Auszüge aus der Ausschreibung Pool:

1.4 Spielkleidung

Bei allen in der Ausschreibung vorgesehenen Veranstaltungen müssen die SportlerInnen in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die vollständig sichtbar getragen werden muss, antreten. Sie besteht aus: Bei allen in der Ausschreibung vorgesehenen Veranstaltungen müssen die Teilnehmer(innen) in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die vollständig sichtbar getragen werden muss, antreten. Sie besteht aus:

- Trikot mit Vereinseblem, das ganzflächig angebracht (bei Mannschaften an der gleichen Stelle) und aus Stoff sein muss. Das Emblem muss als einzigen Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. (Bedruckung, Bestickung bzw. Beflockung ist statthaft. Schwarze Schuhe (kein Stoff oder Gummi)

- Langer schwarzer Hose (ausgenommen Joggingbekleidung, Cord, Leder und Gummi). Für SportlerInnen gilt sinngemäß auch schwarzer Rock (ausgenommen Cord, Leder und Gummi), mindestens knielang. Kontrollen können nicht nur von Mannschaftsführern oder Turnierleitern durchgeführt werden, sondern auch von Präsidiumsmitgliedern oder von diesen beauftragten Personen.

1.4.3 Teilnehmer

SpielerInnen ohne vollständige und korrekte Spielkleidung erhalten keine Spielberechtigung. Die Verantwortlichen sind angewiesen und berechtigt unkorrekt gekleidete SpielerInnen vom Wettbewerb auszuschließen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Spielkleidung vollständig sichtbar zu tragen ist. Auf ein imageförderndes Erscheinungsbild wird Wert gelegt.

3.7.2 Abmeldungen - Abmeldegebühren

Landesmeisterschaft	Ab 7 Tage (0:00 Uhr) vor dem Wettbewerb	20,00 €
Landesmeisterschaft	Am Turniertag	40,00 €

Bei schriftlich begründeten Abmeldungen (ärztliche Bescheinigung, Bescheinigung des Arbeitgebers etc.) entfällt die Abmeldegebühr. Siehe hierzu auch Tz. 5.1.7 der STO.

Auszug aus dem Strafenkatalog

3.1.3 Unentschuldigtes Nichtantreten / Turnierabbruch / Disqualifikation

Bei Landesmeisterschaften	75,00 €
---------------------------	---------